

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem beigefügten Anmeldeformular. Zur vollständigen Bearbeitung der Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses als Nachweis der Zugangsberechtigung (mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss)
- b) Tabellarischer Lebenslauf
- c) 2 Passbilder
- d) Scheck bzw. Einzahlungsnachweis über die Anmeldegebühr von 110,00 €
- e) Eine Kopie der Geburtsurkunde (nur bei Anmeldung bei MTA oder PTA)

Für Teilnehmer(innen) der MTA-Ausbildung ist eine Hepatitis-B-Impfung (Grundimmunisierung) vorgeschrieben, die spätestens zu Beginn des 5. Fachsemesters abgeschlossen sein muss. Zur Anmeldung zum Staatsexamen werden ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein weiteres ärztliches Attest benötigt.

Schüler(innen) der PTA-Lehranstalt müssen zur Beantragung der PTA-Urkunde am Ende der Ausbildung ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest, in welchem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des PTA-Berufes bescheinigt wird, vorlegen.

4. Versicherungen

- a) Unfall-Versicherung
Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schulunfällen und Wegeunfällen bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Andernach) versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle genehmigten schulischen Sonderveranstaltungen (z. B. Exkursionen).
- b) Haftpflichtversicherung
Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung - soweit nicht bereits ein entsprechender Versicherungsschutz besteht - wird dringend empfohlen.

5. Ausbildungsdauer

Fachrichtung	Dauer in Semestern	Höhe des Schulgeldes
BTA	4	1.380,00€ pro Semester oder 6 x 240,00€ pro Semester
CTA	4	1.380,00€ pro Semester oder 6 x 240,00€ pro Semester
PTA	5	1.452,00€ pro Semester (1. – 4.) oder 6 x 252,00€ pro Semester im 5. Semester erfolgt die praktische Ausbildung in der Apotheke: es fallen keine Semestergebühren an
MTA	6	1.452,00€ pro Semester (1. – 4.) oder 6 x 252,00€ pro Semester 900,00€ pro Semester (5. – 6.) oder 6 x 160,00€ pro Semester
ENT (Zusatzqualifikation!)	1	1.512,00€ oder 6 x 262,00€
UTA (Zusatzqualifikation!)	1	1.512,00€ oder 6 x 262,00€

6. Fälligkeit der Schulgeldzahlungen

Für die Entrichtung des Schulgeldes erhalten Sie keine weitere Zahlungsaufforderung. Das Schulgeld ist im Voraus für jeweils ein Semester fällig oder kann in monatlichen Raten bezahlt werden:

Vorauszahlung: Die Zahlung ist fällig am 1. Werktag der Monate März (Sommersemester) bzw. September (Wintersemester).

Ratenzahlung: Die Zahlung ist fällig am ersten Werktag der Kalendermonate.

Landau, Oktober 2015



**Naturwissenschaftliches Technikum
Dr. Künkele - Landau**

Die Privatschule mit dem besonderen Flair

ANMELDUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Naturwissenschaftliches
Technikum Dr. Künkele
Königstraße 18
76829 Landau

Telefon: 06341 92480
Fax: 06341 924848
sekretariat@ntk-landau.de
www.ntk-landau.de

Bankverbindung: VR Bank Südpfalz eG
BLZ 548 625 00 Konto 75 38 31
IBAN: DE53 54862500 0000753831
BIC: GENODE 61SUW

Schulträger
Genossenschaft zur Förderung
Naturwissenschaftlich-Technischer Bildung eG
Geschäftsführer: Dr. Thomas Schäfer

Mitglied im Bundesverband
deutscher Privatschulen VDP

UNESCO Projektschule

- _Biologisch-Technische/r Assistent/in (BTA)**
- _Chemisch-Technische/r Assistent/in (CTA)**
- _Medizinisch-Technische/r Assistent/in (MTA)**
- _Pharmazeutisch -Technische/r Assistent/in (PTA)**

Zusatzqualifikation:

- _Umwelt-Technische/r Assistent/in (UTA)**
- _Experte/in für Nanotechnologie (ENT)**

Standort Mainz:

- _Pharmazeutisch -Technische/r Assistent/in (PTA)**
- _Biologisch-Technische/r Assistent/in (BTA)**

ANGABEN ZUR PERSON

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail-Adresse
Bundesland	
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Religion

Schulischer Abschluss:

- Sekundarabschluss I Fachhochschulreife Abitur

Folgende Unterlagen werden eingereicht:

- Lebenslauf 2 Passbilder beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde *(nur bei Anmeldung bei MTA oder PTA)*
- Verrechnungsscheck* oder Einzahlung über 110€ Bearbeitungsgebühr

Nachgereicht werden: _____
**(muss mit der Anmeldung eingereicht werden)*

Bitte ein Passfoto
einkleben**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
 Naturwissenschaftliches Technikum Dr. Künkele, Königstraße 18, 76829 Landau.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
 Ende der Widerrufsbelehrung

Ausbildungsvertrag

Nach Anmeldung wird vorläufig (maximal 14 Tage) ein Ausbildungsplatz reserviert. Gleichzeitig werden zwei Ausbildungsverträge ausgestellt, die beide von der Schülerin/dem Schüler und ggf. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden müssen. Nach Eingang eines der unterschriebenen Exemplare beim NTK wird der Ausbildungsplatz endgültig reserviert.

1. **Ausbildungsvertrag**

Nach Anmeldung wird vorläufig (maximal 14 Tage) ein Ausbildungsplatz reserviert. Gleichzeitig werden zwei Ausbildungsverträge ausgestellt, die beide von der Schülerin/dem Schüler und ggf. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden müssen. Nach Eingang eines der unterschriebenen Exemplare beim NTK wird der Ausbildungsplatz endgültig reserviert.

- a) Semesterbeginn ist jeweils am 1. März bzw. am 1. September.
- b) Der Ausbildungsvertrag läuft ein Semester, er verlängert sich automatisch jeweils um ein Semester, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.
- c) **Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Naturwissenschaftliches Technikum Dr. Künkele, Königstraße 18, 76829 Landau.
- d) **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
- e) **Kündigungen nach der Widerrufsfrist und während der Ausbildung** müssen spätestens am 15. Januar (Kündigung zum 1. März) bzw. 15. Juli (Kündigung zum 1. September) bei uns eingehen. Für einen innerhalb der Kündigungsfrist abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gilt ausschließlich das Widerrufsrecht. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform, sie kann im Sekretariat abgegeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt werden. Für die Frist maßgebend ist die rechtzeitige Absendung. Bei nicht fristgerechter Kündigung ist das Schulgeld für das kommende Semester in voller Höhe zu entrichten.
- f) Bei Nichtversetzung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 7 Tagen, beginnend mit dem auf die Zeugnisausgabe folgenden Tag, durch die Schülerin / den Schüler gekündigt werden.
- g) Das Ausbildungsverhältnis endet ohne Kündigung mit dem Ende des Semesters, in dem die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.
- h) Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt.

Bei Unterrichtsausfällen oder -einschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten des NTK keine Haftung oder Ersatzpflicht. Schon im eigenen Interesse wird die Schule alle ihr in solchen Fällen möglichen Vorkehrungen treffen.

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erbringen.

Bei Förderungen durch die Agentur für Arbeit gelten gesonderte Bedingungen, die in den Erhebungsbögen bzw. Maßnahmebögen vereinbart sind.

2. **Kosten**

- a) **Anmeldegebühr:** Einmalig wird eine Bearbeitungsgebühr von 110,00 € erhoben, die im Falle einer Kündigung nicht zurückgezahlt wird.
- b) **Prüfungsgebühr:** Für die staatliche Abschlussprüfung und die Ausstellung des Zeugnisses wird in den Bereichen Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie eine Gebühr von 100,00 € erhoben. Die Gebühr ist bis zum 15. Mai des Abschlussessemesters zu entrichten.
- c) **Schulgeld:** siehe Rückseite!
- d) **Pfandbetrag:** Sämtliche Geräte und Ausrüstungen für die Praktika werden leihweise zur Verfügung gestellt. Dafür ist bei Ausbildungsbeginn ein Pfandbetrag von 90,00 € zu hinterlegen, der nach Beendigung der Ausbildung zinsfrei zurückbezahlt bzw. mit beschädigten Geräten und Einrichtungsgegenständen verrechnet wird.
- e) **Ratenzahlung:** Bei Ratenzahlung wird eine zusätzliche Buchungsgebühr in Höhe von 60,00 € pro Semester fällig. Die Gebühr ist in den Raten enthalten.

Unsere staatlich anerkannten und geförderten Ersatzschulen und Lehranstalten sind gemeinnützig. Das bedeutet, dass die erhobenen Gebühren ausschließlich zur Kostendeckung verwendet werden dürfen, was jährlich von den staatlichen Aufsichtsbehörden überprüft wird.